



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Kranken- und Unfallversicherung
3003 Bern

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, 4. November 2008
Bernhard Wegmüller

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 00
bernhard.wegmueller@hplus.ch

H+ Anhörungsantwort zur Änderung der Verordnung vom 14. Februar 2007 über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, uns zur geplanten Änderung der Verordnung vom 14. Februar 2007 über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK) zu äussern, wofür wir Ihnen bestens danken. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Als nationaler Spitzenverband der Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen betrifft diese Änderung alle unserer Mitglieder. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Verschiebung des Einführungstermins der Versichertenkarte per 1. Januar 2010, haben aber folgende grundsätzliche Bemerkungen anzubringen:

Die Versichertenkarte muss...

... per 1. Januar 2010 definitiv eingeführt werden

Der neue Einführungszeitpunkt muss wirklich der definitive sein und darf nicht wieder verschoben werden. Für die Einführung der Versichertenkarte in den Spitälern, Kliniken und Pflegeinstitutionen sind umfangreiche Ressourcen zu planen und Investitionen zu tätigen, die auf einer maximalen Planungssicherheit basieren müssen. Der Vorlauf für eine den spitalinternen Prozessen angepasste Einführung beträgt erfahrungsgemäss mehr als 1 Jahr.

...auf einer national einheitlichen Strategie basieren

Die konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung der Versichertenkarte muss bis zur Einführung konstant bleiben, so dass eine kosteneffiziente und investitionssichere Implementierung im

Spital möglich ist. Die national einheitliche Strategie muss bei allen Beteiligten durchgesetzt werden.

Die zuständigen Bundesstellen haben zu verhindern, dass einzelne Versicherer alternative Kartenmodelle und –verfahren als Substitut der Versichertenkarte anbieten. Ebenso wird es für die Leistungserbringer nicht möglich sein, im Online-Verfahren mit mehreren Kartencentern Daten auszutauschen. Die Leistungserbringer müssen via das VEKA-Center oder via einen anderen Intermediär direkt auf alle Versichertendaten Zugriff erhalten. D.h., ein garantiertes Roaming der Daten ist zu gewährleisten.

...ab 1. Januar 2010 einheitlich sein

Per Einführungszeitpunkt 1. Januar 2010 gehen wir davon aus, dass alle nach KVG Versicherten eine einheitliche Versichertenkarte bei der Leistungserbringung vorzeigen können. Wir beurteilen ein Nebeneinander von alten und neuen Versichertenkarten als zu teuer und im Tagesgeschäft der Spitäler und Kliniken als nicht umsetzbar. Deshalb sind wir auf eine einheitliche Umstellung auf die neue Versichertenkarte per Stichtag 1. Januar 2010 angewiesen.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Planung der Einführung der neuen Versichertenkarte unbedingt zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor